



Quelle: Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
www.mlr-bw.de

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „BWblüht“ auf Instagram

Vom **01. Juli 2019** bis 31. Oktober 2019 wird der Fotowettbewerb vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) veranstaltet. Deshalb gelten für diesen Zeitraum diese Teilnahmebedingungen.

Um teilzunehmen, laden Sie ihr digitales Bild auf Ihrem privaten und öffentlichen Account bei Instagram mit dem Hashtag #bwblüht und der Markierung @bwblueht hoch.

Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen können alle. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Bilder als digitale Bilddateien über Instagram mit dem #bwblüht und der Markierung @Bwblueht eingereicht werden.

Was darf eingereicht werden?

Jeder Teilnehmer kann mit **höchstens zehn Bildern** zum Thema „**BW Blüht**“ (**Baden-Württemberg blüht**) oder **generell zu Artenvielfalt und Artenschutz in Deutschland** teilnehmen. Es werden nur Fotos akzeptiert, auf denen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sind (Composing). Die eingereichten Fotos dürfen in den Farben/Tonwerten/Kontrasten nur in geringem Maß angepasst worden sein, sodass sich kein unnatürlicher Bildeindruck ergibt. Die Fotos dürfen keine Rahmen/Datumsangaben oder sonstige Verzierungen enthalten. Das MLR behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Fotos zu einem späteren Zeitpunkt zu erhöhen.

Posten Sie ein Foto von einem blühenden Ort in Baden-Württemberg einer Blumenwiese, einem Bild Ihres bepflanzten Balkons, Ihres Gartens usw., auf Ihrem öffentlichen Instagram-Account.

Nutzen Sie den Hashtag #bwblüht und markieren Sie @bwblueht in der Bildbeschreibung. Ergänzen Sie in der Bildbeschreibung eine kurze Information, wo Sie das Foto aufgenommen haben. Anderweitig eingesandte Beiträge werden nicht angenommen und nicht zurückgeschickt. Das MLR behält sich vor, jedes eingestellte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen und zu löschen.

Einsendeschluss

Stellen Sie Ihr Foto / Ihre Fotos bis zum 31. Oktober 2019 auf Instagram ein.

Kennzeichnung des Bildes

Das Bild muss – den Hashtag #bwblüht versehen und mit @bwblueht markiert sein.

Ergänzen Sie in der Bildbeschreibung einen kurzen redaktionellen Beitrag zum Thema blühende Landschaften, Artenvielfalt und Klimaschutz. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Bilder und Texte zu Zwecken der Präsentation im Zuge der Arbeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucher einverstanden.

Urheberrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Haftung

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

Alle entsprechend gekennzeichneten Bilder nehmen an der Verlosung teil. Die Sieger werden per Zufallsprinzip ausgewählt und gewinnen einen 25,00 Euro Gutschein für einen der Schmeck-den-Süden-Gastronomen in Baden-Württemberg.

Rechtseinräumung

Der Teilnehmer räumt dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die unwiderruflichen räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Nutzungsrechte, einschließlich dem Recht zur Bearbeitung der eingestellten Bilder im Zuge der Berichterstattung (Print und Online), ein.

Die Bilder werden nicht zu kommerziellen Zwecken seitens des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz genutzt.

Datenschutz

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert keine Daten. Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, sich bei Instagram zu registrieren und dessen AGBs anzunehmen. Es steht den Teilnehmern frei, den Hashtag #bwblüht und die @Markierung wieder zu entfernen und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Kontakt

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, von der Pressestelle des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, über den Verlauf der Aktion und bei Gewinn

des Wettbewerbes bwblüht informiert zu werden. Die Teilnehmer sind mit einer Veröffentlichung des Siegerbildes unter Nennung des Namens des Siegers einverstanden.

Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stuttgart, 27. Juni 2019